



**WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.**

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: [info@wbv-bene.de](mailto:info@wbv-bene.de)

**An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen**

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung  
am Donnerstag, den **07. April 2022** um **19:30 Uhr**  
in den **Landgasthof „Bergauer Hof“** (Neumarkter Str. 20, 92361 Bergau) ein.

**Die tagesaktuellen Corona-Maßnahmen sind zu beachten!**

### Programm:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden Andreas Burger
2. Grußworte der Ehrengäste
3. **Gastvortrag: Fernerkundliches Borkenkäfermonitoring**
4. Geschäfts- und Kassenbericht des Geschäftsführers Daniel Rübens
5. Ergebnis der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
6. Abstimmung über Satzungsänderung
7. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Burger  
1. Vorsitzender

Daniel Rübens  
Geschäftsführer



**WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.**

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: [info@wbv-bene.de](mailto:info@wbv-bene.de)

**An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen**

## **Rundschreiben Frühjahr 2022**

Sehr geehrtes Mitglied,

mit unserem ersten Rundschreiben des Jahres richten wir einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2021 und informieren über Aktuelles und Interessantes aus der WBV.

Nach einem Jahr mit einem unberechenbaren Holzmarkt (beginnend mit € 75,00/Fm und in der Spitze bis zu 112,00/Fm) und schwierigen Arbeits- und Lebensbedingungen für alle wissen wir auch heute nicht, was im Jahr 2022 auf uns zukommt.

Weil die Coronamaßnahmen durch die Politik noch immer recht häufig angepasst werden, ist es für uns schwierig Dinge, wie Infoveranstaltungen oder eine Jahreshauptversammlung zu planen. Manchmal dürfen Kunden ins Bürogebäude gelassen werden, dann wieder heißt es, wir müssen 2G-Regeln kontrollieren... Nach den bei Redaktionsschluss geltenden Regeln können Infoveranstaltungen unter Einhaltung von 2G durchgeführt werden. Näheres dazu lesen Sie weiter unten. Trotz allem konnten wir im September verspätet und an neuer Stätte unsere Jahreshauptversammlung mit zwei wichtigen Abstimmungen durchführen.

Der Holzmarkt ist auch weiterhin so volatil wie lange nicht. Auch hier ist eine langfristige Planung schwierig und führt aktuell nur zu kurzfristigen Abschlüssen. Die hohen Niederschläge in den vergangenen Wochen haben die Arbeit im Wald auf fast allen Standorten weitestgehend verhindert. Gleichzeitig müssen wir uns nach der Trockenheit 2016 – 2018 über die jetzt wieder gut versorgten Böden freuen. Dies wird den Fichten helfen sich gegen die erste Borkenkäferwelle zu wehren. Dennoch müssen die Wälder weiterhin frühzeitig und regelmäßig kontrolliert werden um eine größere Ausbreitung des Käfers zu verhindern. Hierzu ist die WBV Berching-Neumarkt als eine der ersten WBVen in Bayern eine Kooperation mit der Firma Waldstolz eingegangen, die ein sehr attraktives Angebot zum Borkenkäfermonitoring per Satellit anbietet. Nur wenn wir die Borkenkäferkalamitäten im Griff behalten, kann auch der aktuell relativ hohe Holzpreis dauerhaft gehalten werden!

### **Jahreshauptversammlung 2021 – Rückblick**

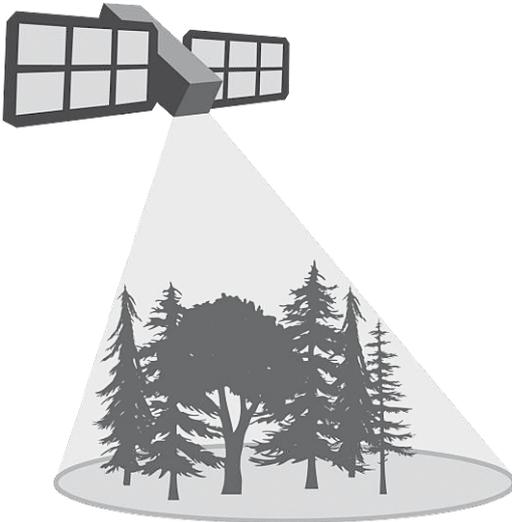
Am 30.09.2021 konnten wir mit pandemiebedingter Verspätung unsere Jahreshauptversammlung durchführen. Da lange nicht klar war, ob und unter welchen Bedingungen die Veranstaltung durchgeführt werden durfte, haben wir auf die Einladung eines Gastredners verzichtet. Außer der üblichen Vorgänge (Kassenprüfung, Entlastung des Vorstandes, Geschäftsbericht) stimmten die anwesenden Mitglieder über die Nachbesetzung eines Vorstandsmitgliedes ab. Als Nachfolger für den im Mai verstorbenen Alois Schuster wurde Herr Marco Seitz aus Pölling in den Vorstand gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender ist Herr Herbert Meyer aus Gspannberg gewählt worden.

Des Weiteren stimmte die Mitgliederversammlung über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zum 01.01.2022 ab. Der Erhöhung wurde einstimmig zugestimmt. Die Mitgliedsbeiträge pro Jahr sind jetzt wie folgt gestaffelt:

- |                   |         |                   |         |
|-------------------|---------|-------------------|---------|
| • 0 bis 4,9 ha:   | 15,00 € | • 20 bis 49,9 ha: | 30,00 € |
| • 5 bis 9,9 ha:   | 20,00 € | • 50 bis 99,9 ha: | 35,00 € |
| • 10 bis 19,9 ha: | 25,00 € | • ab 100 ha:      | 55,00 € |

Für Mitglieder, die im Jahr 2006 ihren Beitrag für 20 Jahre im Voraus bezahlt haben, ändert sich nichts.

## Borkenkäfermonitoring per Satellit



Die Schäden durch Borkenkäfer waren bei uns im vergangenen Jahr durch den kühlen und nassen Sommer geringer als in den Vorjahren. Aber die Bedrohung für unsere Wälder bleibt, die Borkenkäferentwicklung für dieses Jahr ist schwer vorherzusagen. Zwar starten wir mit einem gut wasserversorgten Waldboden in die Vegetationsperiode, eine Trockenphase im Frühjahr aber kann reichen, um dem Borkenkäfer wieder ausreichend Nahrung zu geben.

Deshalb hat die WBV Berching-Neumarkt e.V. eine Kooperation mit der Firma WALDSTOLZ geschlossen. Damit können wir Ihnen ab sofort ein automatisiertes und kostengünstiges Monitoring für Ihre Waldparzellen anbieten, um kritische Veränderungen im Wald frühzeitig zu erkennen und größere Waldschäden zu vermeiden.

WALDSTOLZ ist eine in Stuttgart ansässige Firma. Ihr Produkt, der Monitoring-Service, ist speziell für die Borkenkäferdetektion entwickelt und wurde im letzten Jahr erfolgreich in Privatwäldern im Allgäu und Schwarzwald eingesetzt. Positives Feedback gab es sowohl von den dortigen Forstlichen Zusammenschlüssen als auch direkt von Waldbesitzern.

### Wie funktioniert das?

Die beobachteten Waldflächen werden alle 5 Tage mittels Satellitentechnik aufgenommen. Eine auf Computer-Algorithmen basierende Auswertung stellt durch Borkenkäfer hervorgerufene kritische Vitalitätsveränderungen bei Fichten fest. Dabei erkennt der Satellit Veränderungen lange bevor wir Kronenverfärbungen vom Boden aus sehen können oder Bohrmehl am Stammfuß finden. Der betroffene Waldbesitzer sowie die WBV werden zeitnah per SMS und E-Mail benachrichtigt, so dass umgehend weitere Schritte eingeleitet werden können.





# WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: [info@wbv-bene.de](mailto:info@wbv-bene.de)

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

## Vorteile für Waldbesitzer

- Frühzeitiges Erkennen einer Vitalitätsabnahme bei Fichten verhindert größere Befallsnester
- Rechtzeitige Schädlingserkennung ermöglicht rasche Aufarbeitung und somit bessere Qualitäten/höhere Erlöse
- Zeitersparnis durch gezielte Kontrolle bei Borkenkäfersuche
- Sehr einfach in der Handhabung

## Bestellung

Die WBV bietet Ihnen als Exklusivpartner von WALDSTOLZ den Monitoring-Service als Jahresabonnement an, wobei jährlich gekündigt werden kann.

Der Preis beträgt für Waldflächen bis 4 ha pauschal 72 €/Jahr (plus MwSt.) - jeder weitere ha kostet 6 € (zzgl. MwSt.), unabhängig der Parzellenanzahl. Für die Bestellung dieses Services wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

## Aktueller Holzmarkt

Wie oben beschrieben ist der Holzmarkt im Moment sehr sprunghaft. Abschlüsse im vergangenen Dezember lagen noch um einiges unter € 100. Im Januar waren die Sägewerke schon wieder bereit über € 100 zu bezahlen. Beide Seiten, Forstwirtschaft und Sägeindustrie, sind im Moment nicht bereit langfristige Verträge abzuschließen. Zu unsicher ist die aktuelle Wirtschaftslage.

Für den Februar konnten Verträge mit einem Preis knapp über € 100 für Fichte und € 80 für Kiefer abgeschlossen werden. Allerdings sind die Preise für den März noch nicht bekannt. Der Langholzpreis liegt leicht über dem der Fixlängen.

Bei den Fixlängen werden Stammstücke mit einer Länge von vier Metern nur noch „mitgehend“ abgenommen. In der Kiefer werden diese Längen gar nicht mehr akzeptiert! Bitte lagern Sie außerdem sowohl die Längen als auch Baumarten dringend getrennt voneinander!!

## Kleinmengen bündeln und vermessen!

Zurzeit werden immer wieder sehr kleine Mengen Holz zur Vermarktung bereitgestellt. Die Sägewerke nehmen diese nicht einzeln an. Daher ist es weiterhin dringend notwendig, dass die Stammstücke von Ihnen vermessen werden. Hierfür werden die Länge und der Mittendurchmesser (Durchmesser in der Mitte des Stammstückes) gemessen. Mit der Holzmeldung geben Sie die entsprechende Liste bitte an die Geschäftsstelle weiter.

Auch für die Fuhrleute ist das Einsammeln von Mengen unter 15 Festmeter (20 Festmeter beim Langholz) ein stark erhöhter Aufwand. Dieser wird mit € 52,50 berechnet. Es ist daher sinnvoll, kleine Mengen auf einen unserer Sammellagerplätze zu verbringen und so die Mehrkosten zu vermeiden. Die Lage dieser Lagerplätze erfahren Sie bei unserer Geschäftsstelle.



# WBV BERCHING-NEUMARKT e.V.

☎: 09185/50099-20 Fax: 09185/50099-29

E-mail: [info@wbv-bene.de](mailto:info@wbv-bene.de)

An der Lände 9 – 92360 Mühlhausen

## Satzungsänderung – Vorschlag der Vorstandschaft

Wie sie der Einladung zur Jahreshauptversammlung im April entnehmen können, soll dieses Jahr über eine Satzungsänderung abgestimmt werden. Laut Vorschlag der Vorstandschaft sollen zwei Paragraphen der aktuellen Satzung abgeändert werden.

Nach dem Umzug der Geschäftsstelle an den aktuellen Standort in Mühlhausen wurde der Sitz des Vereines damals nicht geändert. Nach 15 Jahren möchten wir in diesem Punkt nun unsere Satzung aktualisieren und den Sitz von Berching nach Mühlhausen verlegen.

Des Weiteren erfordert die aktuelle Satzung bei Ausgaben, die € 20.000,00 übersteigen, das Votum der Mitgliederversammlung. Durch das Wachstum der WBV in den vergangenen Jahren, wie auch der Inflation geschuldet, ist es notwendig diesen Passus zu überarbeiten. Inzwischen erreichen uns des öfteren Unternehmerrechnungen, die nahe an die Summe von € 20.000,00 heran reichen.

Die Vorstandschaft schlägt daher folgende Änderungen der Satzung vor:

### Satzung alt:

§ 1 a) Die Waldbesitzervereinigung Berching-Neumarkt ist ein gemeinnütziger Verein und eine forstliche Betriebsgemeinschaft. Sie hat ihren Sitz in Berching und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 14 Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) Die Wahl der Vorstandschaft.
- b) Festsetzung der Mitgliederbeiträge und der Aufnahmegebühr.
- c) Verbescheidung des jährlich zu erstellenden Tätigkeits- und Kassenberichtes, sowie des Haushaltsvoranschlages und des Arbeitsplanes, Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers.
- d) Beschlußfassung über alle Ausgaben, soweit sie den Betrag von 20.000,- Euro übersteigen.
- e) Festsetzung und Änderung der Satzung.
- f) Wiederaufnahme von Vereinsmitgliedern.
- g) Verbescheidung der von Mitgliedern gestellten Anträge.
- h) Beschluss über Auflösung des Vereines.

### Änderungsvorschlag:

§ 1 a) Die Waldbesitzervereinigung Berching-Neumarkt ist ein gemeinnütziger Verein und eine forstliche Betriebsgemeinschaft. Sie hat ihren Sitz in **Mühlhausen** und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 14 Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) Die Wahl der Vorstandschaft.
- b) Festsetzung der Mitgliederbeiträge und der Aufnahmegebühr.
- c) Verbescheidung des jährlich zu erstellenden Tätigkeits- und Kassenberichtes, sowie des Haushaltsvoranschlages und des Arbeitsplanes, Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers.
- d) **Beschlussfassung über alle Ausgaben, soweit sie den Betrag von € 60.000,00 Euro übersteigen. Bei Ausgaben die nicht dem laufenden Geschäftsbetrieb, sondern einer Investition in Geräte, Anlagen, Immobilien oder ähnlichem dienen, gilt ein Betrag von € 25.000,00.**
- e) Festsetzung und Änderung der Satzung.
- f) Wiederaufnahme von Vereinsmitgliedern.
- g) Verbescheidung der von Mitgliedern gestellten Anträge.
- h) Beschluss über Auflösung des Vereines.

## Infoveranstaltungen

*Bei allen Infoveranstaltungen ist bis auf weiteres die Teilnehmerzahl begrenzt und eine Anmeldung notwendig. Der zu erbringende Nachweis zur Zulassung zur Veranstaltung ist abhängig von den tagesabhängig geltenden Corona-Schutzmaßnahmen; diese können im Büro erfragt werden.*

*Bei großem Interesse und vielen Anmeldungen ihrerseits werden wir versuchen die Infoveranstaltung erneut anzubieten.*

*Die Termine und Veranstaltungsorte werden Ihnen rechtzeitig in der Zeitung und per Newsletter mitgeteilt; den genauen Treffpunkt erhalten sie bei Ihrer telefonischen Anmeldung.*

*Für den Newsletter können Sie sich per Email ([info@wbv-bene.de](mailto:info@wbv-bene.de)) anmelden.*

## Pflanzschulung – geplant für Mitte März



*Vorab: Die Pflanzenauslieferung für die Frühjahrspflanzung ist wieder für Mitte/Ende März angesetzt.*

*Die Pflanzschulung findet im besten Falle eine Woche zuvor statt.*

Jedem, der Forstpflanzen in den Boden einbringt, sollte bewusst sein, dass nicht nur die Pflanzenqualität, sondern auch die Art und Qualität der Pflanzung ausschlaggebend für eine erfolgreiche Entwicklung der Kultur ist. Fehlerhafte Pflanzungen sind zunächst nicht erkennbar, gefährden jedoch den Anwuchserfolg der jungen Pflanze und die spätere Bestandesstabilität.

In dem zweistündigen Kurs erfahren Sie alles über die richtige Behandlung der Pflanzen, von der Auslieferung bis hin zum richtigen Einsetzen in den Waldboden.

## Borkenkäfer

Um den Borkenkäfer zu bekämpfen und die Schäden aus Befall möglichst gering zu halten, ist es notwendig die Käfersuche frühzeitig zu starten. Zu Beginn der Schwärmzeit bieten wir Schulungen zum Thema Borkenkäferbefall an. Dabei erläutern wir woran befallene Bäume zu erkennen sind und wie darauf richtig reagiert werden kann.

## Jungbestandspflege

Eine äußerst wichtige, vielleicht auch die wichtigste und zukunftsweisende Phase für die Entwicklung des Baumbestandes liegt abhängig von der Baumart bei einem Alter von ca. 15 - 30 Jahren.

Notwendige Maßnahmen, die in dieser relativ kurzen Entwicklungsphase verpasst werden, können später kaum mehr nachgeholt werden. Allerdings bietet Ihnen die Durchführung einer solchen Maßnahme in diesem Alter den gestalterischen Spielraum in der Bestandsentwicklung und eine steigende Stabilität von Einzelbaum und Bestandskollektiv.

In der Infoveranstaltung werden wir zum einen zeigen, wie in jungen Beständen Zukunftsbäume ausgewählt und begünstigt werden können um diese in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zum anderen, wie Rückegassen im Bestand geplant und dauerhaft angelegt werden können.

*Sollten Sie schon jetzt wissen, dass Sie Bedarf an einem Harvestereinsatz im Schwachholz haben, dann melden Sie sich zeitig bei uns, sodass wir Ihre Maßnahme miteinplanen können.*

## Motorsägenkurse

*Die Anmeldungen für unsere Motorsägenkurse sind das ganze Jahr über möglich. Bei bestehendem Interesse können Sie sich im Büro melden; eine Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich.*

*Bei ausreichender Nachfrage organisieren wir gerne einen Motorsägenkurs nur für Frauen.*

Die Kurse finden jeweils an zwei Tagen statt (Freitag und Samstag) und sind in einen Theorie- und einen Praxisteil gegliedert. Vorkenntnisse sind von Ihnen hier nicht gefordert, um am zweiten Tag unter Anleitung selbst einen Baum sicher zu Fall bringen zu können. Was Sie benötigen ist Ihre persönliche Schutzausrüstung und eine Motorsäge, die Ihnen auch in Zukunft zur Waldarbeit zur Verfügung steht.

Am Ende des Kurses erhalten Sie Ihre TeilnehmerInnen-Urkunde. Die Kursgebühr beträgt 110,00 Euro pro Person.



## Holzsortimente

An dieser Stelle möchten wir Ihnen die aktuell absetzbaren Holzsortimente erläutern. Leider geschieht es immer wieder, dass nicht die von den Sägewerken geforderten Längen bereitgestellt werden. Fixlängen werden aktuell von den Sägewerken als 5 Meter-Abschnitte abgenommen. 4-Meter-Abschnitte werden nur noch ‚mitgehend‘ abgenommen. Bei **Kiefern** werden keine 4-Meter-Längen akzeptiert!

Fixlängen sind immer zwingend mit einem Übermaß von mind. 10 cm und max. 20 cm ausgehalten. Also bei der Verrechnungseinheit 5,00 m mindestens 5,10 m maximal 5,20 m. Bei Fixlängen die das Maß 5,10 m unterschreiten, wird die Verrechnungseinheit vom Werk von 5,00 m auf 4,00 m gekürzt. Bei Längen über 5,20 m wird das Holz nicht mehr in der Güteklasse „BC“ sondern als „LNG“ abgerechnet. Die Sägewerke begründen dies mit dem viel höheren Aufwand der bei der Verarbeitung dieser Hölzer entsteht, (Entnahme vom Förderband und motormanuelles abschneiden der Überlängen). Um einen finanziellen Abschlag zu vermeiden daher nochmals die Bitte, die Längen von 5,10 m bis 5,20 m exakt einzuhalten.

### Einstufung der Qualität:

- **BC:** Holz von durchschnittlicher Qualität, gesamte Stammlänge, nicht grobastig (Randbäume), frisch, gerade, gesund
- **C:** Holz aus Gipfelbereichen oder starkastige Randbäume, leichte Krümmung, leichte Bläue, Rotstreifigkeit, Trockenrisse, gesund
- **D:** Holz mit starken Qualitätsmängeln, Rotfäule, jedoch beil- und nagelfest, grobastig, starke Bläue
- **NSF:** nicht sägefähiges Holz, metallhaltiges Holz, zu starke Krümmung, Weichfäule, außerhalb der zulässigen Dimension (zu schwach)
- **LNG>:** maximale Länge von Abschnitten (z.B. bei Fichte 5,20m) überschritten
- **ZDM>maxC:** maximaler Durchmesser überschritten

Mittenstärkensortierung	
Stärkeklasse	Durchmesser
L1b	15 – 19 cm
L2a	20 – 24 cm
L2b	25 – 29 cm
L3a	30 – 34 cm
L3b	35 – 39 cm
L4	40 – 49 cm
L5	50 – 59 cm
L6	ab 60 cm

Sortiment	Länge + Übermaß	Stockmaß	Zopf m.R.
<b>Fichte Langholz</b>	14-19m + mind. 30 cm	bis 70 cm	20 cm
<b>Fichte Kurzholz</b>	5m + mind. 10 cm	bis 60 cm	13 cm
<b>Kiefer Langholz</b>	14-19m + mind. 30 cm	bis 70 cm	20 cm
<b>Kiefer Kurzholz</b>	5m + mind. 10 cm	bis 60 cm	13 cm



Fixlängen-Holzpolter an Forststraße

**Damit bei der Aufnahme der Holzpolter keine Verwechslungen auftreten können, beschriften Sie bitte Ihre Holzpolter immer mit Ihrem Namen!**

# Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf.



Nürnbergger Sr. 10, 92318 Neumarkt i.d.OPf.  
Tel.: 09181 4508 - 0  
Fax: 09181 4508 - 1444  
E-Mail: [poststelle@aelf-na.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-na.bayern.de)

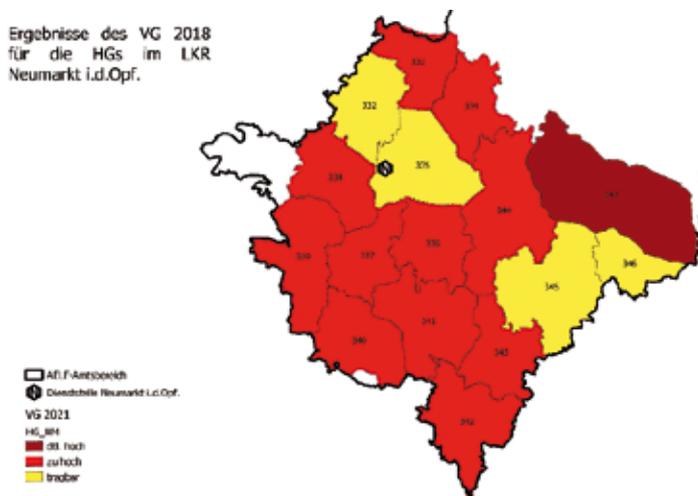
## Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung im Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

Im Jahr 2021 wurden an insgesamt 565 Punkten Aufnahmen zur Situation der Waldverjüngung im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. durchgeführt. Von diesen Aufnahmepunkten waren 30% geschützte Flächen. In den einzelnen Hegegemeinschaften (HG) stellt sich die Situation sehr unterschiedlich dar. In einer HG war nur eine Fläche geschützt, dafür waren in anderen an über der Hälfte der Punkte Verbisschutzmaßnahmen vorzufinden.

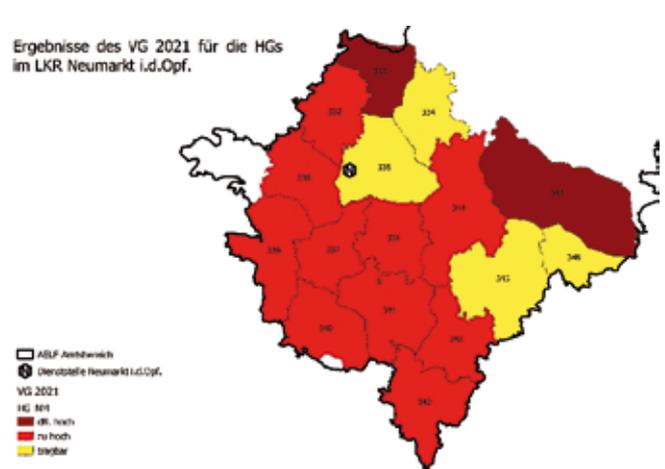
Unsere Ministerin Frau Kaniber stellt für Bayern eine leicht schlechtere Situation als vor 3 Jahren fest, leider gilt dies auch für den Landkreis Neumarkt. Betrachtet man die letzten 30 Jahre der Verjüngungsinventur, so ergibt sich auch im Landkreis eine deutliche Anreicherung in der Baumartenzusammensetzung. Die Laubholzanteile sind im Vergleich zu den ersten Aufnahmen gestiegen. Dieser Trend ist aber seit den letzten 3 Aufnahmen deutlich verlangsamt. Die Verbissituation hat sich nicht verbessert, sondern eben leicht verschlechtert. Von den insgesamt 16 HG's wurden nur 4 HG's als **tragbar** eingestuft werden. Somit hat sich zur letzten Aufnahme aus dem Jahr 2018 im Gesamtbild nichts verändert.

Dass sich doch eine leichte Änderung ergeben sieht man aus dem Wechsel einer HG von zu hoch nach tragbar. Leider wechselte auch eine HG von tragbar nach zu hoch.

Ergebnisse des VG 2018  
für die HGs im LKR  
Neumarkt i.d.OPf.



Ergebnisse des VG 2021 für die HGs  
im LKR Neumarkt i.d.OPf.



Gerade in Zeiten, in denen der Wald unter dem Klimawandel leidet und der Waldumbau hin zu klimatoleranten Mischwäldern so dringend war wie noch nie, muss auch die Jagd einen wesentlichen Beitrag leisten. In vielen unserer Reviere ist die Ausgangslage, was die vorhandenen Baumarten betrifft, ausgezeichnet. In den meisten Fällen sind ein Großteil der klimatoleranten Baumarten im Ausgangsbestand bereits vorhanden. Zum Teil kommen diese Tannen, Eichen und Edellaubhölzer auch noch in der Verjüngung bis 20 cm vor. In den meisten Revieren ist der Verbissdruck auf die Lieblingsbaumarten der Rehe so hoch, dass diese es nicht mehr schaffen und von den weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen werden. Es kann nicht unser Ziel sein, dass in Zukunft weniger Baumarten als bisher in unseren Wäldern stehen. Der gesetzliche Auftrag, die Wildbestände so zu gestalten, dass sich die natürlich vorkommenden Baumarten ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können und auch wieder als

Altbestand vorkommen, ist in vielen Teilen unserer Jagdreviere nicht umgesetzt. Jetzt gilt es, in Zusammenarbeit mit Jagdgenossen, Jägern und Waldbesitzern die Ziele zu definieren. Die Jagdgenossenschaft kann und muss sich aktiv bei der Abschussplanung beteiligen. In besonders stark betroffenen Revieren sollten Waldbesitzer und Jäger zusammen sich Strategien überlegen, wie es gelingen kann, dass sich der Wald in all seiner Vielfalt wieder verjüngt. Borkenkäferkalamitäten und Stürme sind ein deutlich größeres Problem in Wäldern, in denen keine Verjüngung vorhanden ist. Sie als Waldbesitzer müssen die waldbaulichen Maßnahmen ergreifen für die Verjüngung des Waldes, der Jäger muss dann auf diesen Flächen durch jagdliche Maßnahmen entsprechend unterstützen.

Es muss in unser aller Interesse liegen, dass wir gesunde Rehwildbestände haben, die es den Wald erlauben sich ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen zu können.

Wir, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt bieten Ihnen hierzu Waldbegänge an und diskutieren gerne mit Ihnen zusammen vor Ort die Situation.

Ihr Horst Dieter Fuhrmann  
Bereichsleiter Forsten

### **Änderungen in der Waldförderrichtlinie**

Mit Überarbeitung der aktuellen Waldförderrichtlinie WALDFÖPR 2020, haben sich zum Stichtag 01. Februar 2022 folgende Änderungen ergeben:

#### 1. Wuchshilfen

Wuchshilfen sind ein Hilfsmittel für die Begründung von standortsgerechten und klimatoleranten Waldbeständen. Indem sie die jungen Forstpflanzen in ihrer sensiblen Anwuchsphase unterstützen, tragen sie oft zum Erfolg von Aufforstungen, v.a. auf stark Unkraut bewachsenen Kulturflächen oder auf schwierigen Standorten, bei.

Um jedoch Plastik und in späterer Folge Mikroplastik im Wald zu vermeiden, wird die **Förderung von Kunststoff-Wuchshilfen in Zukunft eingestellt**. Der Ausstieg erfolgt dabei schrittweise:

Schon seit Beginn dieses Jahres ist die Förderung von Wuchshilfen aus oder unter Beteiligung von Kunststoffen **begrenzt auf max. 200 Stück je Antrag**.

Nach dem **31. Dezember 2022** dürfen diese gar nicht mehr gefördert werden, sondern ausschließlich nur noch **Wuchshilfen aus Holz oder nachwachsenden Rohstoffen**.

#### 2. Vorbereitung von Pflanzflächen

Durch den voranschreitenden Klimawandel und die vermehrt auftretenden Waldschäden entstehen immer mehr Schadflächen im Wald. Durch den plötzlichen Lichteinfall am Boden neigen diese Flächen oft zu starker Verunkrautung.

Häufig greifen Waldbesitzer dann bei der Vorbereitung von Pflanzflächen auf eine maschinelle Bearbeitung, z.B. durch flächiges Mulchen, zurück. Unbedingt zu beachten ist aber, dass dies, aufgrund der damit einhergehenden **flächigen Befahrung des Waldbodens**, einen **Verstoß** gegen Art. 9 bzw. Art. 14 des Waldgesetz darstellen kann.

In weiterer Folge wäre dann eine Wiederaufforstung auf der betroffenen Fläche nicht mehr förderfähig, es sei denn, das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gibt seine **ausdrückliche Zustimmung** zur flächigen Pflanzvorbereitung. Die Notwendigkeit einer flächigen maschinellen Bearbeitung der Wiederaufforstungsfläche ist somit vor Durchführung mit dem örtlichen Revierleiter abzustimmen.

### 3. Praxisanbauversuche

Welche Baumarten eignen sich für den Klimawandel? Um das herauszufinden, werden heimische Baumarten mit alternativen Herkünften oder alternative Baumarten in sogenannten „Praxisanbauversuchen“ gefördert und von der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) wissenschaftlich begleitet.

Das heißt konkret: Möchte jemand z.B. Weißtannen mit unterfränkischer Herkunft (statt der hier typischen Juraherkunft) gefördert pflanzen, findet dies im Rahmen eines „**Praxisanbauversuches mit alternativen Herkünften**“ statt. Die Fördersätze entsprechen hier der „normalen“ Wiederaufforstung.

Möchte jemand einen jungen Bestand mit beispielsweise Atlaszeder, Libanonzeder, Bornmüller-Tanne, Baumhasel, Riesenmammutbaum oder Zerreiche begründen (Aufzählung nicht abschließend), so geschieht dies als „**Praxisanbauversuch alternativer Baumarten**“ und wird mit erhöhtem Satz pro Pflanze gefördert.

Welche Baumarten sich für welchen Praxisanbauversuch eignen und welche konkreten Vorgaben bei der Anlage und Pflege einer solchen Versuchsfläche einzuhalten sind (Mindest- und Maximalgrößen, jährlicher Meldebogen an die LWF, ...), erfahren Sie bei dem zuständigen Förster vor Ort. Sie finden den für Sie zuständigen Förster unter [https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer\\_portal/025776/index.php#](https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/025776/index.php#)

Ihr Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt

Ihre Christina Hübner, QBF

Ihre Ansprechpartner für forstliche Beratungen durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Bereich Forsten	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Forstdirektor Horst Dieter Fuhrmann	09181/4508-1600
Forstrevier Mühlhausen	Berching, Freystadt, Mühlhausen	Andreas Müller	0151/12622660
Forstrevier Velburg	Deining, Velburg	Sebastian Holzner	0151/12622658
Forstrevier Neumarkt	Berngau, Postbauer-Heng, Pyrbaum, Neumarkt, Sengenthal	Alexander Mann	0151/12622656
Forstrevier Grafenbuch	Berg, Lauterhofen, Pilsach	Katja Deckert	0171/3384575

### Sie erreichen uns:

An der Lände 9  
92360 Mühlhausen



Montag, Mittwoch, Donnerstag  
8:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstag  
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Freitag geschlossen

Tel.: 09185/50099-20

Fax: 09185/50099-29

Email: [info@wbv-bene.de](mailto:info@wbv-bene.de)

[www.wbv-berching-neumarkt.de](http://www.wbv-berching-neumarkt.de)



#### Impressum

Herausgeber:

Vorstandsvorsitzender:

Geschäftsführer:

Verantwortlich für den Inhalt:

Waldbesitzervereinigung Berching-Neumarkt e.V.

An der Lände 9, 92360 Mühlhausen

Andreas Burger

Daniel Rübens

Daniel Rübens

## Pflanzenschutz (Preise gültig solange der Vorrat reicht)

### Knotengeflecht:



Größe: 1500/75/1,2  
Höhe: 150 cm  
Menge: 50 lfm/Rolle  
Preis: 64,00 € incl. MwSt.  
Nichtmitglieder: 69,00 €

### Knotengeflecht:



Größe: 1600/150/2,0  
Höhe: 160 cm  
Menge: 50 lfm/Rolle  
Preis: 82,00 € incl. MwSt.  
Nichtmitglieder: 88,00 €

### Zaunpfosten Kiefer:



Höhe: 2,00 m  
Stärke: 7,0 cm  
Preis: 2,95 €/Stück incl. MwSt.  
Nichtmitglieder: 3,55 €/Stück

### Z-Profil:



Höhe 2,10 m  
Preis: 7,20 €/Stück incl. MwSt.  
Nichtmitglieder: 7,90 €/Stück

### Zaunpfosten Eiche:



Höhe: 2,00 – 2,20 m  
Stärke: 5,50 cm  
Preis: 4,80 €/Stück incl. MwSt.  
Nichtmitglieder: 5,20 €/Stück

### Verbisschutzmanschetten:



werden im Herbst direkt unterhalb des Terminaltriebes angebracht und im folgenden Herbst einfach eine Etage höher gesetzt.  
Preis: 0,19 €/Stück incl. MwSt.  
Nichtmitglieder: 0,24 €/Stück

### Holzwuchshüllen:



incl. 3 Holzkabelbinder mit Vlies für Laubbäume  
Preis: 4,20 €/Stück incl. MwSt.  
Nichtmitglieder: 4,70 €/Stück ohne Vlies für Nadelbäume  
Preis: 4,00 €/Stück incl. MwSt.  
Nichtmitglieder: 4,50 €/Stück

### Baumschutz-Gitterhülle:



Stabile grüne Gitterhülle mit großer Maschenweite. Sie wird verwendet für den Einzelschutz von Nadelhölzern. Die Gitterhülle wird an Holzstäben befestigt.  
Durchmesser: 30 cm  
Preis: 1,90 €/lfm incl. MwSt.  
Nichtmitglieder: 2,20 €/lfm

### Wuchshülle „Microvent“:



Viereckige Wuchs- und Schutzhülle  
Höhe: 90 cm  
Preis: 1,00 €/Stück incl. MwSt.  
Nichtmitglieder: 1,20 €/Stück  
Höhe: 120 cm  
Preis: 1,45 €/Stück incl. MwSt.  
Nichtmitglieder: 1,65 €/Stück

### Fegeschutzspirale:



Die Fegeschutzspirale wird um die Pflanzenachse gewickelt. Das Material besteht aus flexiblem, wetterfestem Kunststoff (Höhe 90 cm). Die Spirale wächst mit der Pflanze mit und bietet einen langjährigen Schutz gegen Fegen und Verbiss.  
Preis: 0,60 €/Stück incl. MwSt.  
Nichtmitglieder: 0,70 €/Stück

### Tonkinstäbe:



Eignen sich zum Anbinden und Fixieren langer Heisterpflanzen, zur Markierung kleiner Pflanzen, Schutz gegen Fegeschäden durch Rehwild.  
Preis: 0,45 €/Stück incl. MwSt.  
Nichtmitglieder: 0,50 €/Stück

### Akazienstäbe:



Größe: 1500/22/22  
Preis: 0,90 €/Stück incl. MwSt.  
Nichtmitglieder: 1,00 €/Stück

### **Nur für Mitglieder zum Ausleihen:**

Hohlspaten: 5,00 €/Tag

Pfostenramme: 5,00 €/Tag

Zaunbauschlitten: 10,00 €/Tag